## Bayer Lev - B151 - OG10 - Ost, West Besprechung OK.KB. + 40.68 M OKR + 40.53 M Fläche Ost Soll Planung ca. $426m^2 / 48 AP = 8.9m^2 / AP$ Besprechung Fläche West Soll Planung ca. $361.5 \text{ m}^2 / 48 \text{ AP} = 7.5 \text{ m}^2 / \text{AP}$ FUNKTIONALE PLANUNG & CORPORATE BRAND CONCEPT Mit Unterzeichnung dieser Freigabe erklärt sich der Unterzeichner mit den dargestellten Details und Ausführungen einverstanden und stimmt der weiteren Bearbeitung gemäß vordefinierter Leistungsbeschreibung/ Angebot zu. Planung entspricht nicht in allen Punkten den ASR. Spätere und wiederholte Änderungen des Entwurfs auf Wunsch des Auftraggebers sind nicht in unserer ursprünglichen vertraglichen Leistung berücksichtigt und werden nach entsprechendem Aufwand berechnet. Wir weisen drauf hin, dass Nach ASR bei Open Space min 12m²/MA erforderlich. sich eventuelle nachträgliche Änderungen möglicherweise auf die termingerechte Fertigstellung auswirken, welche nicht in der Verantwortung des Auftragnehmers liegt. (merTens AG / Willich) Planung nach Kundenwunsch ≠ Arbeitsstättenrichtlinen Datum: Unterschrift: Bemerkungen: Prüfung Maximalbelegung Änderung/ Bemerkung Bayer Leverkusen Geb. B 151 Projekt: OG 10 Ost, West Machbarkeitsstudie Maximalbelegung merTens AG Stahlwerk Becker 8 47877 Willich Tel. 02154-4705-0 www.mertens.ag Format: A1

Diese Zeichnung und alle Urheberrechte sind Eigentum der Mertens AG sowie deren Rechtsnachfolger. Veröffentlichungen als Gesamtes, in Ausschnitten sowie Vervielfältigungen oder Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der Mertens AG sind nicht gestattet und ziehen strafrechtliche Folgen nach sich. Eine Ausführung ohne Zustimmung der Mertens AG berechtigt zur Berechnung von Planungshonorar.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen und mit der Bauleitung abzustimmen. Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist nicht gestattet. Ausführung nur mit Freigabestempel. Die Planung konn von geltenden Vorschriften und Richtlinien etc. abweichen. Sie ist vorbehaltlich einer Prüfung durch die zuständigen Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und betriebsinternen Kontrollstellen. Unstimmigkeiten jeglicher Art sind dem Planverfasser unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Basis der Planung sind durch den AG übermittelte Anforderungen / Angaben / Plangrundlagen. Externe Planungen von Sachverständigen, Fachingenieuren und Architekten sind verbindlich zu beachten.